



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 7

Donnerstag, 06.04.2023

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am Montag, den 17.04.2023 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz. Seite 1

Vorschlagsliste für Jugendschöffen liegt auf Seite 1

Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von einem Seniorenpflegeheim zu einer ambulanten Hospizinitiative und Tageshospiz bzw. betreutes Einzelwohnen bzw. Wohngemeinschaft für Menschen mit psychischen Krankheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 444/3, Grabenstraße 8 der Gemarkung Hersbruck Seite 1

Baugenehmigung für Nutzungsänderung und Umbau eines Hotels in ein Büro- und Wohngebäude und Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 232/3, Laufer Straße 28 der Gemarkung Behringsdorf Seite 1-2

Bauantrag bezüglich der Errichtung Ersatzneubau Wichernhaus auf den Grundstücken Fl. Nrn. 341/20, 341/65, 360/7, 360/25, Rummelsberg 71 der Gemarkung Schwarzenbruck Seite 2

**Wasserrecht;
Feuchter Gemeindewerke GmbH; Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Einleitung von Dach-, Restentleerungs-, Übereich und Spülwasser aus dem Hochbehälter Feucht in eine Vorflutmulde mit Versickerung** Seite 2

**Wasserrecht;
Gemeinde Schwarzenbruck, Regensburger Straße 16, 90592 Schwarzenbruck;
Gehobene Erlaubnis zur Einleitung von Dach-, Restentleerungs-, Übereich- und Spülwasser aus dem Hochbehälter Schwarzenbruck in eine Vorflutmulde mit Versickerung;
Gehobene Erlaubnis zur Einleitung von Restentleerungs-, Übereich- und Spülwasser aus dem Hochbehälter Rummelsberg in eine Vorflutmulde mit Versickerung;
Gehobene Erlaubnis zur Einleitung von Dach-, Restentleerungs-, Übereich- und Spülwasser aus dem Wasserturm Lindelburg in eine Vorflutmulde mit Versickerung** Seite 2

Aufgebot verlorener Sparerkunde Seite 2

Kraftloserklärung von Sparerkunden Seite 2

Nr. 37 Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am Montag, den 17.04.2023 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz.

TAGESORDNUNG:

- 1 Sachstandsbericht der GesundheitsregionPlus Nürnberger Land
 - 2 Vorstellung der Projektidee "Project Lab"
 - 3 Aktueller Sachstandsbericht Asylbewerber und ukrainische Kriegsflüchtlinge
 - 4 Sachstandsbericht über die Fortschreibung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes
- F a n d e r l
Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 38 Vorschlagsliste für Jugendschöffen liegt auf

Die Vorschlagsliste für die Jugendschöffen für die Jahre 2024 bis 2028 wurde vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Nürnberger Land in seiner Sitzung vom 27.03.2023 aufgestellt. Sie liegt von Dienstag, 11.04.2023 bis Dienstag, 18.04.2023 im Landratsamt Nürnberger Land - Amt für Familie und Jugend zur allgemeinen Einsicht in der Zeit von

08.00 – 16.00 Uhr, freitags von 08.00 – 12.00 Uhr im Zimmer 422/ 4.

Stock aus.

Lauf, 27.03.2023

Landratsamt Nürnberger Land

Amt für Familie und Jugend

Heider

Zangl

Nr. 39 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von einem Seniorenpflegeheim zu einer ambulanten Hospizinitiative und Tageshospiz bzw. betreutes Einzelwohnen bzw. Wohngemeinschaft für Menschen mit psychischen Krankheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 444/3, Grabenstraße 8 der Gemarkung Hersbruck

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom Az.: B-2021-836-4, wurde Caritasverband im Landkreis Nürnberger Land e.V. eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nrn. 312/2, 325/2, 326, 327/3, 328, 333, 334, 433, 433/7, 437, 444/2, 445, 446, 447, 448 und 444/4 der Gemarkung Hersbruck, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom zuzustellen. Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/Re) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.-Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6259 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach**
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 40 Baugenehmigung für Nutzungsänderung und Umbau eines Hotels in ein Büro- und Wohngebäude und Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 232/3, Laufer Straße 28 der Gemarkung Behringsdorf

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 28.03.2023 Az.: B-2020-929-1, wurde der Firma LM Vermögensverwaltungsgesellschaft GmbH eine Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 232/2, 233/2, 217/3, 232/5, 232/4, 233/12, 233/4, 233/10, 233/11 und 233/5 der Gemarkung Behringsdorf, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 28.03.2023 zuzustellen. Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/Ga) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.-Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6650 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach**

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 41 Bauantrag bezüglich der Errichtung Ersatzneubau Wichernhaus auf den Grundstücken Fl. Nrn. 341/20, 341/65, 360/7, 360/25, Rummelsberg 71 der Gemarkung Schwarzenbruck

Am 16.03.2023 ist beim Landratsamt Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) der obgenannte Bauantrag bezüglich der Errichtung Ersatzneubau Wichernhaus eingegangen.

Nachdem es sich bei dem Vorhaben um eine bauliche Anlage handelt, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, zu benachteiligen oder zu belästigen, wurde von der Sana Krankenhaus Rummelsberg GmbH beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung nach Art. 66 Abs. 1 Sätze 1 bis 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) das Bauvorhaben gemäß Art. 66a Abs. 1 BayBO im amtlichen Veröffentlichungsblatt, das Bestandteil der örtlichen Tageszeitung ist, bekannt zu geben. Die entsprechende Veröffentlichung erfolgt demgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Nürnberger Land, das in der Tageszeitung "Der Bote" bekanntgegeben wird. Beteiligte im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 1 BayBO können die Bauakten vom 07.04.2023 bis einschließlich 08.05.2023 zu den üblichen Geschäftszeiten des Landratsamtes Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz, Zimmer 214 einsehen. Zur Einsichtnahme bitten wir auf telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23.2/Sch) unter Tel.Nr. 09123-950-6262.

Einwendungen gegen das Vorhaben können bei der vorgenannten Bauordnungsbehörde vorgebracht werden.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen (Art. 66a Abs. 1 Satz 2 BayBO). Die Zustellung einer Ausfertigung des Genehmigungsbescheides kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO).

Landratsamt Nürnberger Land

-Bauordnungsbehörde-

Nr. 42 Wasserrecht; Feuchter Gemeindewerke GmbH; Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Einleitung von Dach-, Restentleerungs-, Übereich und Spülwasser aus dem Hochbehälter Feucht in eine Vorflutmulde mit Versickerung

Die Feuchter Gemeindewerke GmbH, Unterer Zeidlerweg 1, 90537 Feucht hat beim Landratsamt Nürnberger Land die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für das im Betreff genannte Vorhaben beantragt. Um die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie die im Rahmen der öffentlichen Auslegung rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern, findet anstelle eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 1, 3 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) statt. Die Durchführung der Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Die Träger öffentlicher Belange, die Antragstellerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.

2. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen **ab dem 13.04.2023** digital zugänglich gemacht.

Den zur Teilnahme Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich **bis einschließlich 28.04.2023** schriftlich oder elektronisch unter wasser@nuernberger-land.de dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 Satz 1 und 2 PlanSiG). Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ist ausgeschlossen (§ 4 PlanSiG).

Zur Teilnahme berechtigt sind neben den unter Nr. 1 genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist schriftlich oder per E-Mail unter wasser@nuernberger-land.de Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

3. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann im Internet unter www.nuernberger-land.de/serviceleistungen/bauen-wohnen/wasser-und-gewaesser/wasserrechtliche-verfahren eingesehen werden.

Lauf a.d. Pegnitz, 21.03.2023

**Nr. 43 Wasserrecht;
Gemeinde Schwarzenbruck, Regensburger Straße 16, 90592 Schwarzenbruck;
Gehobene Erlaubnis zur Einleitung von Dach-, Restentleerungs-, Übereich- und Spülwasser aus dem Hochbehälter Schwarzenbruck in eine Vorflutmulde mit Versickerung;
Gehobene Erlaubnis zur Einleitung von Restentleerungs-, Übereich- und Spülwasser aus dem Hochbehälter Rummelsberg in eine Vorflutmulde mit Versickerung;
Gehobene Erlaubnis zur Einleitung von Dach-, Restentleerungs-, Übereich- und Spülwasser aus dem Wasserturm Lindelburg in eine Vorflutmulde mit Versickerung**

Die Gemeinde Schwarzenbruck, Regensburger Straße 16, 90592 Schwarzenbruck hat beim Landratsamt Nürnberger Land die Durchführung der wasserrechtlichen Verfahren für die im Betreff genannten Vorhaben beantragt.

Um die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie die im Rahmen der öffentlichen Auslegung rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit dem Träger der Vorhaben, den Behörden, den Betroffenen, sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern, findet anstelle eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 1, 3 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) statt.

Die Durchführung der Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Die Träger öffentlicher Belange, die Antragstellerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.

2. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen **ab dem 13.04.2023** digital zugänglich gemacht.

Den zur Teilnahme Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich **bis einschließlich 28.04.2023** schriftlich oder elektronisch unter wasser@nuernberger-land.de dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 Satz 1 und 2 PlanSiG). Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ist ausgeschlossen (§ 4 PlanSiG).

Zur Teilnahme berechtigt sind neben den unter Nr. 1 genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist schriftlich oder per E-Mail unter wasser@nuernberger-land.de Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

3. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann im Internet unter www.nuernberger-land.de/serviceleistungen/bauen-wohnen/wasser-und-gewaesser/wasserrechtliche-verfahren eingesehen werden.

Lauf a.d. Pegnitz, 21.03.2023

Nr. 44 Aufgebot verlorener Sparurkunde

Die nachfolgend genannte Sparurkunde ist, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparurkunde

3.700.183.456

Für diese Sparurkunde wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 31. März 2023

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

Nr. 45 Kraftloserklärung von Sparurkunden

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) wird hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorene, nachfolgend genannte Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparurkunde:

Sparkassenbuch 3.010.429.847

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus der verlorenen Sparurkunde sind damit erloschen.

Nürnberg, den 31. März 2023

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

Lauf a. d. Pegnitz, 06.04.2023

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND

K r o d e r, Landrat